

Jugendkapelle mit diesen Schülern planen kann. In dieser Zeit bis zur D2- oder Übertrittsprüfung hat immer die Jugendkapelle Vorrang vor der Stammkapelle.

Übertrittsprüfung

Der Wechsel von der Juka in die Stammkapelle erfolgt entweder durch Erwerb des Leistungsabzeichens in Silber (D2) oder durch Ablegen der Übertrittsprüfung. Im Unterschied zum D2 liegt bei der Übertrittsprüfung der Schwerpunkt in der Praxis, wie sie bei den Stammkapellen üblich ist. Die Übertrittsprüfung findet zweimal im Jahr statt (Herbst und Frühling). Die Termine werden vom musikalischen Leiter Martin Wiblishauser bekannt gegeben. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt durch den jeweiligen Lehrer bei Martin Wiblishauser. Lehrer und Ansprechpartner der Stammkapelle stimmen im Vorfeld miteinander ab, welche Schüler zur Prüfung gemeldet werden können.

Ansprechpartner der Stammkapellen:

Musikverein Hofstetten-Hagenheim:

Judith Dietmair, Am Kirchsteig 14, 86928 Hofstetten, Tel. 08196/930954,
E-Mail: dietmair1@aol.com

Musikkapelle Pflugdorf-Stadl:

Wolfgang Arnold, Alpenstraße 16, 86946 Stadl, Tel. 08194/532,
E-Mail: wp.arnold@t-online.de

Blaskapelle Pitzling:

Angelika Miller, Reitenstrasse 1, 86899 Pitzling, Tel. 08191/1385 oder 0172/8310111,
E-Mail: geli.miller@gmx.de

Jugendmusikverein Pürgen:

Georg Treischl, Weilheimer Straße 5, 86932 Lengfeld, Tel. 08196/319,
E-Mail: georgtreischl@t-online.de

Musikverein Reichling:

Susanne Weimann, Kapellenring 7 b, 86934 Ludenhausen, Tel. 08194/8104 oder
0171/2328126, E-Mail: susanne@weimanns.de

Musikverein Rott:

Hermann Pfisterer, Kapellenring Nord 2, 86934 Ludenhausen, Tel. 08194/1749,
E-Mail: hermannpfisterer@gmx.de

Musikverein Thaining:

Birgit Mader, Schmiedgasse 12, 86943 Thaining, Tel. 08196/931643 (p) oder 08191/
129-362 (d) oder 0179/9769984, E-Mail: birgit.mader@web.de

Ansprechpartner der Bläuerschule:

Organisatorischer Leiter Bernhard Weinberger, Leitenberg Nord 9, 86934 Ludenhausen,
Tel. 08194/8230 (p) oder 08341/933-203 (d) oder 0174/7933896,
E-Mail: bernhard.weinberger@online.de

Musikalischer Leiter Martin Wiblishauser, Schlossgasse 7, 86857 Hurlach, Tel. 08248/
901874 od. 0179/2093825, Fax 08248/901874, E-Mail: martin.wiblishauser@gmx.de

Dirigent Schüler- und Jugendkapelle Lars Scharding, Untergasse 45, 86934 Reichling,
Tel. 08194/999344 (p) od. 0170/5977759, E-Mail: larsscharding@aol.com

Bläuerschule Lechrain e.V.

Schüler- und Eltern-Infoblatt

Hinweise für den Einzelunterricht sowie die Schüler- und Jugendkapelle

Stand: 16.08.2007

In den nachfolgenden Zeilen wurden verschiedene Punkte angesprochen, zu denen es in der Vergangenheit immer wieder Nachfragen oder Missverständnisse gab. Die dort festgehaltenen Regelungen sind für alle Beteiligten verbindlich und auch im Interesse eines einheitlichen und unproblematischen Ablaufs einzuhalten. Ausnahmen brauchen in jedem Fall die Genehmigung des Vorstands der Bläuerschule.

Bitte bewahren Sie dieses Info-Blatt auf und lesen Sie bei Bedarf einfach nach. Bei Fragen, die hier nicht beantwortet werden, können Sie sich jederzeit an den organisatorischen oder musikalischen Leiter der Bläuerschule oder an den Ansprechpartner Ihrer Stammkapelle wenden.

Neuanmeldungen und Unterrichtsbeginn

Die Anmeldung eines Schülers muss über eine Mitgliedskapelle der Bläuerschule erfolgen und es ist das Ziel, dass der Schüler nach seiner Ausbildung in dieser Kapelle (Stammkapelle) dann auch mitspielt. Die Schüler/Eltern schließen mit ihrer Stammkapelle einen Ausbildungsvertrag ab, der auch die Bezahlung detailliert regelt. Von der Stammkapelle werden dann die Schüler zum Unterricht bei der Bläuerschule angemeldet. Neuanmeldungen für den Unterricht sind grundsätzlich nur bis zum 15. Juli möglich (Unterrichtsbeginn 1. Oktober). Es können auch bis zum 1. Januar Anmeldungen zum Schulhalbjahr (Unterrichtsbeginn 1. Februar) vorgenommen werden, jedoch sollte der Regelunterrichtsbeginn der 1. Oktober bleiben. In Ausnahmefällen (z.B. Zuzug) ist nach Absprache mit dem organisatorischen Leiter eventuell ein anderer Unterrichtsbeginn möglich. Die Aufteilung der Schüler auf die Lehrer und die Einteilung der Unterrichtsorte übernimmt alleinig der Vorstand der Bläuerschule.

Durchführung des Unterrichts

Im Regelfall wird bei der Bläuerschule ein Einzelunterricht von 30 Minuten durchgeführt. Sollte es jedoch erforderlich und sinnvoll sein, ist es auch möglich, mehrere Schüler zu einem Gruppenunterricht zusammen zu fassen. Dies könnte u. U. notwendig sein zur Vorbereitung eines Schülervorspiels, eines Wettbewerbs oder zum Einüben des mehrstimmigen Spiels. Der Unterricht findet einmal wöchentlich an einem vorher vereinbarten Tag statt, mit Ausnahme der Tage, an denen Ferien oder Feiertage sind. Fällt der Unterricht wegen Krankheit des Lehrers oder einer sonstigen Verhinderung aus wichtigem Grund aus, so wird dieser Unterricht grundsätzlich nachgeholt. Ist dem Lehrer ein Nachholen nicht möglich, so führt ein Ausfall von bis zu zwei Unterrichtseinheiten pro Schuljahr nicht zur Kürzung der Unterrichtsgebühren für die Eltern. Kann ein Schüler einen Unterrichtstermin nicht wahrnehmen, so ist er so früh als möglich beim Lehrer zu entschuldigen, damit dieser möglicherweise noch Zeitverschiebungen vornehmen kann.

Beendigung des Unterrichts

Die Kündigung des Einzelunterrichts hat von den Schülern/Eltern gegenüber dem Musikverein/-kapelle zu erfolgen, bei der der Schüler auch angemeldet ist (Stammkapelle). Von der Stammkapelle ist die Kündigung fristgerecht an die Bläuserschule weiterzuleiten. Kündigungen zum Schuljahresende (31.08.) müssen bis zum 1. Juni erfolgt sein, die Kündigungen zum Schulhalbjahr (31.01.) bis 1. Dezember. Kündigungen gegenüber dem Instrumentallehrer oder direkt bei der Bläuserschule sind nicht möglich, da das Vertragsverhältnis nur zwischen dem Schüler, bzw. den Eltern und dem jeweiligen Musikverein besteht. Kündigungen ohne Einhaltung der Frist sind nur aus wenigen bestimmten Gründen möglich (z.B. kurzfristiger Wegzug oder längere Erkrankung des Schülers) und bedürfen der Genehmigung durch die Bläuserschule.

Instrumentenzuschuss

Für gekaufte Neuinstrumente gibt es beim Musikbund von Ober- und Niederbayern (MON) einen Zuschuss. Dieser Zuschuss ist über die Stammkapelle oder die Bläuserschule zu beantragen. Dazu benötigt die Stammkapelle oder die Bläuserschule die Originalrechnung mit einem Zahlungsnachweis (Quittung, Kopie Kontoauszug o.ä.). Die Vereine reichen alle Zuschussanträge jährlich einmal bis zum 30. Oktober beim MON ein. Anträge für Instrumente die später gekauft oder bezahlt wurden, können im Folgejahr eingereicht werden.

Anmeldung zu den Leistungsabzeichen D1 (Bronze) und D2 (Silber)

Die Schüler der Bläuserschule nehmen grundsätzlich an den Leistungsprüfungen teil, die der MON im Bezirk Lech-Ammersee jeweils im Frühjahr und im Herbst anbietet. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, einem praktischen und einem theoretischen. Beide Teile können auch getrennt voneinander abgelegt werden (z.B. Theorie im Frühjahr, Praxis im Herbst). Die Anmeldungen zu den Leistungsabzeichen erfolgen über den Ansprechpartner der Stammkapelle, der der Schüler angehört. Die Ansprechpartner der Stammkapellen geben die Anmeldeformulare aus, welche vom Schüler, den Erziehungsberechtigten und vom Lehrer unterschrieben werden müssen und schicken sie dann gesammelt an den Bezirksjugendleiter.

Praxis- und Theoriehefte für D1/D2

Das Praxisheft für die Leistungsabzeichen wird von den Stammkapellen besorgt und an die Schüler weitergegeben. Die Bezahlung regelt die Stammkapelle. Die Theoriehefte werden beim ersten Theorieunterricht des Bezirksverbands ausgeteilt. Die Kosten dafür übernimmt der Bezirksverband.

Vorbereitung der Schüler auf die Leistungsprüfungen D1 und D2

Grundsätzlich erfolgt die Vorbereitung der Schüler auf die Leistungsprüfungen durch die Instrumentallehrer im regulären Einzelunterricht. So werden selbstverständlich von Anfang an die notwendigen Theoriekenntnisse im praktischen Unterricht mit vermittelt. Die bei den Leistungsprüfungen immer geforderten Tonleitern werden im Einzelunterricht nach und nach erarbeitet und den Schülern auch der Sinn und Zweck von Tonleiterübungen erklärt. Die Erarbeitung der Prüfungsstücke erfolgt ebenfalls zeitgerecht vor der Prüfung im Einzelunterricht.

Theorieunterricht des Bezirksverbands zur Prüfungsvorbereitung D1/D2

Ergänzend zum Unterricht durch den Instrumentallehrer bietet der Bezirksverband Lech-Ammersee des MON Vorbereitungskurse für die Theorieprüfung der Leistungsabzeichen an. Dieser Kurs findet an vier oder fünf Terminen, meistens samstags, unmittelbar vor jeder Leistungsabzeichenprüfung statt. Die Kurse werden vom Bezirksver-

band und MON bezahlt und sind für die Prüflinge kostenlos. Sie ersetzen aber nicht die Theorievermittlung durch den Instrumentallehrer.

Verständigung der Schüler über Theorieunterricht und Prüfungsergebnisse

Die angemeldeten Schüler werden von ihrer Stammkapelle über Ort und Zeit der Theorieunterrichte verständigt. Nach der Prüfung erhält die Stammkapelle eine Mitteilung über die Ergebnisse. Sie verständigt im Anschluss die Teilnehmer ihres Vereins. Sind der Bläuserschule E-Mail-Adressen von Schülern oder Eltern bekannt, erhalten Sie die aktuellen Informationen auch direkt per E-Mail.

Anmeldungen z. Wettbewerb Solo-/Duo oder Spiel in kleinen Gruppen

In erster Linie animieren die Lehrer ihre Schüler zur Teilnahme an Wettbewerben, da sie am besten die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schüler einschätzen können. Die Anmeldung zum jeweiligen Wettbewerb beim Bezirksjugendleiter erfolgt immer über den Ansprechpartner der Stammkapelle, dem der Solist, das Duo oder die kleine Gruppe angehören. Sie nehmen dann als Mitglieder ihrer Stammkapelle am Wettbewerb teil. Gehören das Duo oder die kleine Gruppe verschiedenen Stammkapellen an, erfolgt die Anmeldung zum Wettbewerb über die Bläuserschule. Sie nehmen dann als Angehörige der Bläuserschule am Wettbewerb teil.

Vorspiel zur Aufnahme in die Schülerkapelle

Das Vorspiel findet zweimal im Jahr, jeweils zum Schuljahresbeginn und zum Schulhalbjahr statt. Nach Bekanntgabe des Termins melden die Lehrer ihre dafür in Frage kommenden Schüler telefonisch beim Dirigenten der Schülerkapelle, Lars Scharding, an. Die Vorspielzeit wird dann bei der Anmeldung bekannt gegeben. Beim Vorspiel werden keine großen Anforderungen gestellt. Die Schüler müssen zwei Tonleitern, die für ihr Instrument üblich sind, auswendig vortragen. Zusätzlich müssen sie ein geübtes Stück aus ihrer Schule vortragen und bekommen ein unbekanntes Stück zum Vom-Blatt-Spiel vorgelegt. Grundsätzlich sollten die Schüler nach einem bis eineinhalb Jahren Einzelunterricht in der Lage sein, in der Schülerkapelle mitzuspielen.

Proben der Schüler- und Jugendkapelle

Beide Kapellen proben unter der Leitung von Lars Scharding immer mittwochs (mit Ausnahme der Ferien) im Probenraum in Stadl (Kindergarten, Johann-Baader-Straße 7). Die Schülerkapelle spielt von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr folgt die Jugendkapelle. Kann ein Schüler aus einem wichtigen Grund an einer Probe nicht teilnehmen, so ist er rechtzeitig vorher telefonisch bei Lars Scharding abzumelden (Tel. 08194/999344 od. 0170/5977759).

Wechsel von der Schülerkapelle in die Jugendkapelle

In der Regel wechselt ein Schüler von der Schüler- in die Jugendkapelle, wenn er die Prüfung für das Leistungsabzeichen in Bronze (D1) abgelegt hat. Ausnahmen davon können besetzungstechnisch notwendig sein und werden vom Dirigenten der Schüka und Juka bestimmt. Das Wechseln ist grundsätzlich zweimal im Jahr möglich, jeweils zum Schuljahresbeginn und zum Schulhalbjahr. Die Entscheidung trifft in jedem Fall der Dirigent von Schüka und Juka.

Mitspiel in der Stammkapelle

Sobald ein Schüler die Leistungsprüfung D1 (Bronze) erfolgreich abgelegt hat, kann der Dirigent der Stammkapelle ein probeweises Mitspiel des Schülers in der Stammkapelle gestatten. Sinn und Zweck ist, dass die Schüler in die Stammkapelle hineinschnuppern können, aber weiterhin fest zur Jugendkapelle gehören und damit der Dirigent der